

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Vom Antragsteller auszufüllen		Nur von der Behörde auszufüllen	
Antragsteller / Adressat / Tel. / Fax / e-Mail		Sachbearbeiter	Zimmer-Nummer U.39
Tel.:		Telefonnummer 08092/823-	
Fax:		08092/823-	
e-Mail:		Nr. / Az. 33/1402-5/2	Bescheidnummer
zur Verfügung von:		Telefax-Nummer 08092/823-310	
Verantwortl. Disponent:		Landratsamt Ebersberg Untere Straßenverkehrsbehörde Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg	

I. Antrag:

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

☐ Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor.

☐ Einzel- ☐ Dauer- ☐ Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen

1.	Für die Zeit vom	bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	☐ ja ☐ nein	Zahl der Fahrzeuge
	von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)				
2.	nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)				
	Kraftfahrzeug-Art	Ladung			
	Anhänger-Art				
	Kennzeichen	Kraftfahrzeug	Anhänger		
	Gesamt-	länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf
	Leerfahrt				Zugfahrzeug
	Lastfahrt				Anhänger
	Die Ladung ragt nach vorne Meter / nach hinten m über das Fahrzeug hinaus.				
	Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse
	Achslast in t				
Achsabstand in cm					
Räder je Achse					
Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse	
Achslast in t					
Achsabstand in cm					
Räder je Achse					
Reifen-/ Doppereifenbreite der max. Achslast cm Spurweite cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen					
3.	(Fahrtweg/Geltungsbereich)				

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine/Computer auszufüllen.

Bescheinigungen

- I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4/Nr. III. 4 VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:
- 1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,**
eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.
 - 2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,**
eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

- ☐ ja
- ☐ nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil...

- II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ebersberg, Datum

Firmenstempel

Unterschrift

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen

1.	Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides. Anlage:		
2.	Bescheid umfaßt Seiten.		
3.	Fahrtweg:	☐ wie beantragt genehmigt ☐ geändert (s. besondere Anlage)	
4.	Geltungsdauer:	☐ wie beantragt ☐ von bis einschließlich	
Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.			
Gebühren €		Auslagen €	Gesamtbetrag €
Behörde Landratsamt Ebersberg Untere Straßenverkehrsbehörde Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg		Datum, Unterschrift Ebersberg, den	Dienstsiegel